

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Schulz & Schwinger

■ Partneranwälte

Dr. Thomas Schulz ()

Frank Schwinger ()

■ Kommunikation

Planetenring 29, 30823 Garbsen, Deutschland

Tel.: +49 (5137) 120 20, Fax: +49 (5137) 120 222

, Homepage <http://www.schulz-schwinger.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3196.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht Dr. Thomas Schulz

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Frank Schwinger

Erbrecht Frank Schwinger

Familienrecht Frank Schwinger

Mietrecht Frank Schwinger

Ordnungswidrigkeiten Frank Schwinger

Schadensersatzrecht Dr. Thomas Schulz

Strafrecht Dr. Thomas Schulz

Unfallregulierung Dr. Thomas Schulz

Verkehrsrecht Dr. Thomas Schulz

Versicherungsrecht Dr. Thomas Schulz



■ Kurzreportage

In der 1999 gegründeten Rechtsanwaltssozietät Dr. Schulz & Schwinger in Garbsen bilden die Rechtsanwälte Dr. Thomas Schulz und Frank Schwinger ein kompetentes und qualifiziertes Beraterteam. Zum Mandantenstamm der Kanzlei gehören sowohl private, als auch gewerbliche Mandanten. Beide Juristen sind an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Die Kanzlei ist für die Mandanten außerordentlich leicht zu erreichen. Sie befindet sich direkt im "Ärztelochhaus", am Einkaufszentrum "Planetencenter" in Garbsen. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Durch die zentrale Lage ist das Kanzleigebäude sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Eine Haltestelle der Stadtbahnlinie 4 befindet sich ca. 150 m entfernt.

Das Büro der Kanzlei steht Ihnen von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr für die Terminabsprache zur Verfügung. Freitags können Sie in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr Beratungstermine mit den Juristen vereinbaren. In besonderen Fällen können selbstverständlich auch Hausbesuche vereinbart werden.

Kanzleiprofil

Dr. Thomas Schulz

Kanzlei Dr. Schulz & Schwinger

■ Kommunikation

Planetenring 29, 30823 Garbsen, Deutschland

Tel.: +49 (5137) 120 20, Fax: +49 (5137) 120 222

, Homepage <http://www.schulz-schwinger.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3196.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Schadensersatzrecht, Strafrecht, Unfallregulierung, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Dr. Schulz, 1961 in Hannover geboren, studierte in seiner Heimatstadt Jura. Im Jahr 1990 promovierte er zu einem zivilprozess- und zivilrechtlichen Thema. Nach dem Referendariat am Oberlandesgericht Celle wurde er 1994 als Rechtsanwalt zugelassen.

Herr Dr. Schulz ist Fachanwalt für Versicherungsrecht und Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) sowie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht.

Sein Tätigkeitsgebiet ist zum einen die Unfallschadenregulierung nach einem Verkehrsunfall d.h. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Dazu gehören Sachschäden, wie z.B. die Reparaturkosten, die Gutachterkosten, die merkantile Wertminderung, der Nutzungsausfall u.v.m.

Wenn Sie nach einem Unfall verletzt worden sind, dann stehen Ihnen Schmerzensgeldansprüche zu. Sie können auch weitere Ansprüche haben, z.B. einen Erwerbsschaden, einen



Haushaltsführungsschaden, Heilbehandlungskosten, Fahrkosten usw.

Nach einem Verkehrsunfall, gleich ob nur ein Sachschaden oder auch ein Personenschaden eingetreten ist, ist es ratsam, sofort mit Rechtsanwalt Dr. Schulz Kontakt aufzunehmen. Sämtliche Mandate können wenn Sie es wünschen auch ausschliesslich telefonisch abgewickelt werden.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Abteilungsleiter eines großen Versicherungsunternehmens verfügt Rechtsanwalt Dr. Schulz über spezielle Rechtskenntnisse aus dem Bereich der Unfallschadenregulierung.

Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass über sie die Angelegenheit ohne Anwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen Ihnen dabei fast immer aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie nach einem Unfall zuerst anwaltlichen Rat suchen, bevor etwas veranlasst oder unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Anwaltskosten. Ihnen entstehen bei der Unfallschadenregulierung durch Rechtsanwalt Dr. Schulz in aller Regel keine Kosten. Der Rechtsanwalt nimmt sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf, um Ihre Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, werden von Herrn Dr. Schulz zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert.

Auch im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechtes ist Herr Rechtsanwalt Dr. Schulz Ihnen ein kompetenter Berater. Lassen Sie sich beraten, wenn Ihnen von der Bußgeldbehörde eine Geschwindigkeitsüberschreitung, ein Rotlichtverstoß, eine verbotene Handynutzung o.ä. vorgehalten wird.

Der weitere Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Versicherungsrecht. Das Versicherungsrecht ist hauptsächlich Vertragsrecht. Eine Versicherung wird als Vertrag zwischen den am Versicherungsvertrag Beteiligten abgeschlossen. Die zu beachtende gesetzliche Regelung ist das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und die jeweils Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Dieses Gesetz gilt für alle Versicherungszweige, soweit nicht einzelne Vorschriften durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) abgeändert worden sind. Durch seine langjährige Tätigkeit als Abteilungsleiter eines großen Versicherungskonzerns verfügt Rechtsanwalt Dr. Schulz auch in diesem Bereich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen.



Kanzleiprofil

Frank Schwinger

Kanzlei Dr. Schulz & Schwinger

■ Kommunikation

Planetenring 29, 30823 Garbsen, Deutschland

Tel.: +49 (5137) 120 20, Fax: +49 (5137) 120 222

, Homepage <http://www.schulz-schwinger.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3196.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Ordnungswidrigkeiten

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frank Schwinger wurde 1961 in Hannover geboren. Der 1989 zur Anwaltschaft zugelassene und seitdem in Garbsen als Anwalt tätige Jurist studierte an der "Universität Hannover". Sein Referendariat verbrachte er in Hannover, Garbsen, Helmstedt und Braunschweig.

Das Arbeitsrecht regelt vor allem die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Streitigkeiten werden vor den Arbeitsgerichten ausgetragen und umfassen u. a. folgende Gebiete: Kündigungsschutz, Lohnansprüche, Zeugniserteilung, Arbeitspapiere und Schadensersatz.

Das Familienrecht umfasst beispielsweise Themen wie Scheidung der Ehe, Scheidung, Unterhaltszahlung, Regelung der elterlichen Sorge für gemeinsame Kinder, Regelung des Umgangs mit dem Kind, Versorgungsausgleich, eheliches Güterrecht, Regelung der Rechtsverhältnisse an der Ehwohnung, Regelung der Rechtsverhältnisse am Hausrat, Kindschaftssachen, Ehemündigkeit, Eheverbote oder Aufhebung der Ehe.

Die anwaltliche Tätigkeit im Bereich Erbrecht umfasst u. a. folgende Punkte: Beratung vor und nach dem Erbfall, rechtlicher Beistand bei Erbauseinandersetzungen, anwaltliche Tätigkeit vor Gericht, Vertretung bei Teilungsversteigerungen, Durchsetzung von Pflichtteilsansprüchen oder Anfechtung von Testamenten.



Selbstverständlich arbeitet sich Herr Schwinger aber auch in alle anderen Rechtsgebiete ein, sobald dies für die Bearbeitung Ihres Rechtsproblems notwendig sein sollte. Stets können Sie darauf vertrauen, dass die Interessen und Rechte des Mandanten energisch und zielstrebig durchgesetzt werden.

Rechtsanwalt Frank Schwinger ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV).